

Experimentierfreude der Politik?



**Modellprojekt
Satellitenpraxis
der KV Sachsen**

Seite 4

**Neue Förderregionen
für Hausärzte**

Seite VII

**Fragebogen:
Terminmangel in
sächsischen Praxen**

Seite 6, Beilage



Ihr kompetentes Systemhaus
aus Reichenbach

Als Vertriebspartner
der medatixx kann Ihnen die
Systemhaus Bergholz GmbH das marktführende

Arztinformationssystem



mit zahlreichen Zusatzlösungen wie z. B. Spracherkennung,
Hausbesuchsmodule und Archivierung anbieten.

Sie möchten von unterwegs aus auf Praxisdaten zugreifen,
Ihre Außenstelle anbinden oder elektronisch mit Ihren Kollegen kommunizieren?

Wir haben die Lösung!

Wir liefern und betreuen Ihre komplette Hardware und Software im medizinischen
IT-Bereich, vom 1-Platz-System bis zum medizinischen Versorgungszentrum.

Wir haben für jeden eine Lösung!

Wir sind daran interessiert, neue Kunden zu gewinnen und diese als Partner für
eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit zu begeistern. Unser Ziel ist es,
auch Ihr Ansprechpartner in allen Fragen und Wünschen rund um bestehende
und anstehende Hard- und Softwareherausforderungen zu werden.

Wenn wir Sie neugierig machen konnten, dann belohnen Sie dies gern
mit einer Kontaktaufnahme zu unserem Unternehmen.

Lernen Sie uns und unsere Leistungen persönlich kennen und schätzen.

Systemhaus Bergholz GmbH

Wiesenstraße 61 · 08468 Reichenbach

Tel: 03765 - 386470 · Fax: 03765 - 3864717

E-Mail: info@systemhaus-bergholz.de

Web: www.systemhaus-bergholz.de

medatixx
Servicepartner


terra[®]
PARTNER

KASPERSKY[®]
REGISTERED PARTNER

 SECUREPOINT

Inhalt

Editorial

Die Experimentierfreude der Politik? 3

In eigener Sache

Satellitenpraxis 4

Aufruf zur Mitteilung von E-Mail-Adressen 4

Wir suchen Sie 5

Meinung

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Fragebogen zum Thema „Terminmangel in sächsischen Praxen“ 6

Gassen: „Patientensteuerung ist auch beim Röntgen gefragt“ 6

KBV fordert präzise Abgrenzung der Korruption zur Kooperation 6

Berufs- und Gesundheitspolitik

KV Sachsen fördert PJ-Wahlterial Allgemeinmedizin 7

Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit
Anzeige Qualitätszirkel – Chemnitzer Qualitätszirkel
VT „Psychologische Psychotherapie“ sucht zwei neue Mitglieder 8

Buchvorstellung

Interaktionen
Grundlagen und Fallbeispiele 10

Wir stellen vor

Dr. Steffen Liebscher, FA für Innere Medizin in Aue
Patienten einfach mal zuhören 11

Zur Lektüre empfohlen

Täuschend echt 12

Miró 12

Expanding Universe 12

Impressum 10

Informationen

In der Heftmitte zum Herausnehmen

Zulassungs- beschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
vom 24. April 2015

I

Presseerklärung des Landesausschusses der Ärzte
und Krankenkassen Sachsen vom 29. April 2015

VII

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

VIII

Verschiedenes

Hygienekongress 2015 am 11. Juni in Erfurt

X

KBV: Deutschlands größtes Gesundheitsnetz wächst

X

Vertragswesen

Vereinbarung zwischen der KV Sachsen und der IKK classic
zur Empfehlung von Angeboten in der Sekundär- und
Tertiärprävention mit Wirkung ab 1. Juli 2015

XI

DMP

Neues Formular DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärung
ab 1. Juli 2015

XII

Verordnung von Arznei- Heil- und Hilfsmitteln

Änderung der Soziotherapie-Richtlinie

XIII

Schutzimpfungen

Aktuelle Gesamtübersicht Schutzimpfungen

XIII

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Juni und Juli 2015

XIV

Personalialia

In Trauer um unsere Kollegen

XVI

Beilagen:

Tagung Psychomatik

Gesamtübersicht Schutzimpfungen – Stand: 1. April 2015

Abrechnungshinweise der KV Sachsen (15. Lieferung Austauschseiten)

Fragebogen zum Thema „Terminmangel in sächsischen Praxen“

5. Allergiesymposium (MVZ Reising-Ackermann)

Anzeigenbeilage:

Editorial

Die Experimentierfreude der Politik?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor einigen Wochen verteidigte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe in Greifswald bei einem Forum über die ärztliche Versorgungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern wieder einmal die „gute Gesundheitspolitik“ der aktuellen Koalition. Auf der Tagung ging es u. a. um die „Herausforderungen in ländlichen Regionen“, eine Problematik, die uns in Sachsen ja wohl bekannt ist. Der Minister wurde mit einem Satz zitiert, der mich doch etwas nachdenklich stimmte: „Wir müssen auch experimentierfreudig sein.“

Wenn ich mir anschau, wie die schwarz-rote Bundesregierung ihren gesundheitspolitischen Willen jetzt in Gesetze gießt, vermisse ich an mancher Stelle gerade Experimentierfreude und Flexibilität. Was im Koalitionsvertrag schwarz auf weiß steht, setzen die Koalitionäre, ohne nach links und rechts zu schauen, stur 1:1 um. Kritik an so manch gesundheitspolitischem Irrweg gab es genügend. Als das sogenannte Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) voriges Jahr im Entwurf vorlag, warnte auch die KV Sachsen vor einer systematischen Aushöhlung ambulanter Strukturen. Stichworte wie Zwangsaufkauf von Praxen oder Verlagerung von Leistungen und Kompetenzen aus dem ambulanten in den stationären Bereich, sind Ihnen sicher noch geläufig – und nach wie vor brandaktuell.

Im April passierte das VSG nun in erster Lesung den Bundestag. Nach guter demokratischer Gepflogenheit gab es dazu eine Anhörung im Gesundheitsausschuss des Plenums. Was man darüber las und hörte, erinnerte eher an das berühmte „Hornberger Schießen“. Kollege Montgomery beispielsweise, der Präsident der Bundesärztekammer, zeigte sich enttäuscht darüber, dass die Anhörung nahezu ohne jedes greifbare Ergebnis geblieben sei. Fazit auch hier: Der Koalitionsvertrag gilt als heilig.

Oder doch nicht ganz? Es gab ja noch den Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit

dem Vorschlag des direkten Zugangs der GKV-Versicherten zur Physiotherapie. Hier gibt sich dann auch Herr Gröhe flexibel. An dem Schräubchen der Delegation ärztlicher Tätigkeiten möchte er ganz gern drehen, wie er z. B. in Greifswald wissen ließ. Soll hier der Behandlung ohne ärztliche Verordnung Tür und Tor geöffnet werden? Dieser Art von Experimentierfreude stehe ich nicht nur mit Blick auf unsere Patienten, sondern auch aus Kostengründen sehr skeptisch gegenüber.

Ein weiteres fragwürdiges Experiment hält der § 75a (Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin) des Gesetzesentwurfes bereit. Dort heißt es im Absatz 1, Satz 4: „Die Förderung ist von der Weiterbildungsstelle auf die im Krankenhaus übliche Vergütung anzuhängen ...“ Das Ergebnis dieses Experimentes könnte in einer Implosion der Zahl der Weiterbildungsstellen enden.

Alles in allem sehe ich gesundheitspolitisch sehr unruhige Zeiten auf uns zukommen, wenn ich das Agieren der Bundesregierung betrachte. Denn über die berechtigte Kritik am VSG hinaus geben andere Gesetzesvorhaben ebenfalls Anlass zur Sorge. Das betrifft das so genannte E-Health-Gesetz (wo man z. B. das Versichertenstammdaten-Management – eine primäre Aufgabe der Krankenkassen – den Praxen überstülpen möchte) ebenso wie das geplante Antikorruptionsgesetz (wo Korruption nicht einmal begrifflich klar definiert ist) oder das beabsichtigte Präventionsgesetz (wo die Krankenkassen mehr oder weniger allein über das Spektrum primärpräventiver Leistungen entscheiden).

Die Kontinuität der schwarz-roten Gesundheitspolitik besteht für mich derzeit im dogmatischen Durchdrücken des Koalitionsvertrages, einhergehend mit der Schwächung ambulanter Strukturen sowie Eingriffen in die Selbstverwaltung. Ich finde das kontraproduktiv. Bei zunehmendem Ärztemangel und wachsenden Problemen, die ambulante Versorgung flächendeckend sicherzustellen, sollten



eher Anreize zur Niederlassung und günstige Rahmenbedingungen für Nachwuchsmediziner geschaffen werden.

Nach einer aktuellen Statistik steigt im ambulanten Bereich der Anteil der angestellten Ärzte und Psychotherapeuten rasant, beträgt aktuell schon ca. 15 Prozent. Offensichtlich haben immer weniger junge Leute das Zutrauen in eine Perspektive als Freiberufler. Für mich läuten da die Alarmglocken, denn die Praxen in eigener Niederlassung bilden das Herzstück der ambulanten Versorgung, besonders in der Fläche. Bleibt nur zu hoffen, dass im Interesse der Patienten endlich auch die Politik diesen und andere Warnschüsse hört und konstruktiv darauf reagiert.

Eine weitere experimentelle Bestätigung, dass Demotivierung der Ärzte den Patienten schadet, ist hier aber eher entbehrlich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Claus Vogel

In eigener Sache

Satellitenpraxis

Im letzten Jahr haben wir ein 10-jähriges Jubiläum begangen, das uns jedoch keinen Grund zum Feiern bietet. Am 1. Dezember 2004 hat der Landesausschuss für Ärzte und Krankenkassen in Sachsen erstmalig drohende Unterversorgung im hausärztlichen Bereich festgestellt, und dies in der Region Torgau/Oschatz. Der sächsische Landesausschuss war damit bundesweit der Erste, der diese Feststellung zum Versorgungsdefizit, verbunden mit Förderbeschlüssen, in einer Region getroffen hat. Bis zum heutigen Tage gibt es Landesausschüsse in anderen KV-Regionen, die diese Feststellung noch nie treffen mussten. Konnte in der Region Torgau über die Jahre die hausärztliche Versorgung soweit stabilisiert werden, ist es für den Bereich Oschatz und hier insbesondere in den Gemeinden Mügeln und Wermisdorf nicht gelungen.

Vor Ort fehlt es dabei nicht an Ärzten, die sich insbesondere in der Weiterbildung junger Kollegen engagieren, es fehlt nicht an der engagierten Kommune und auch nicht an finanziellen Anreizen für die

Praxisneugründung/-übernahme oder der Zusicherung eines Mindestumsatzes. All das hätte neue Ärzte ansprechen sollen. Letztlich müssen wir jedoch feststellen, dass diese Maßnahmen in Mügeln leider nicht zur Ansiedlung von Hausärzten geführt haben, um die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern.

Daher hat die KV Sachsen beschlossen, in dieser Region neue Wege zu gehen und ein Modellprojekt Satellitenpraxis zu initiieren:

Die KV Sachsen stellt in der Stadt Mügeln die Räumlichkeiten der Praxis, die Infrastruktur und das nichtärztliche Personal zur Verfügung. Gesucht werden nunmehr Hausärzte, die sich vorstellen können, allein oder zusammen mit anderen Ärzten, an einem oder mehreren Tagen in der Woche in Mügeln tätig zu werden. Dies kann für bereits niedergelassene Kollegen der Region als Zweigpraxisstandort erfolgen oder in Form einer Anstellung, auch für neue Kollegen.

Bei der Realisierung des Modellprojekts wird die KV Sachsen von weiteren Partnern des Netzwerkes „Ärzte für Sachsen“, wie der Sächsischen Landesärztekammer und den sächsischen Krankenkassen unterstützt.

Auf der nächsten Seite veröffentlichen wir hierzu eine Ausschreibung, aus welcher Sie noch weitere Informationen zur Tätigkeit in der Satellitenpraxis entnehmen können. Diese Anzeige wird in der nächsten Zeit auch im Sächsischen Ärzteblatt und dem Deutschen Ärzteblatt erscheinen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben oder Sie noch weitere Fragen zum Modellprojekt Satellitenpraxis haben sollten, können Sie sich gern an unsere Ansprechpartnerin Frau Hase, Leiterin der Abteilung Sicherstellung in der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Telefon 0341 2432-147 wenden.

– Sicherstellung/ha –

Aufruf zur Mitteilung von E-Mail-Adressen

In der alltäglichen Kommunikationswelt gelten E-Mails als Standardmedium zum Informationsaustausch, so auch bei der KV Sachsen. Um einen „kurzen“ Draht zu unseren Mitgliedern zu haben, möchten wir Sie bitten, uns Ihre E-Mailadresse mitzuteilen, sofern das noch nicht erfolgt ist. Diese kurze Information können Sie ganz formlos per E-Mail an die genannten Ansprechpartner richten.

Eine Angabe Ihrer Betriebsstättennummer erleichtert dabei unseren Mitarbeiterinnen die Zuordnung. Bitte informieren Sie uns auch darüber, ob diese Adresse nur für die Kommunikation zwischen Ihnen und der KV Sachsen verwendet werden soll oder ob sie auch in der öffentlichen Arztsuche auf unserer Internetseite angezeigt werden darf.

Ihre Mitteilung richten Sie bitte an:

für die Bezirksgeschäftsstelle **Chemnitz**: sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de

für die Bezirksgeschäftsstelle **Dresden**: sicherstellung.dresden@kvsachsen.de

für die Bezirksgeschäftsstelle **Leipzig**: sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de

– Sicherstellung/kl –

Wir suchen Sie

als **Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin**
oder **Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin**

für eine hausärztliche Tätigkeit in unserer Praxis in der Stadt Mügeln, gern auch in Teilzeit.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen beabsichtigt mit Wirkung ab 1. Januar 2016 eine Eigeneinrichtung zu betreiben. In Form einer Satellitenpraxis sollen ein oder mehrere Ärzte in Mügeln die hausärztliche Versorgung gemeinsam mit den Kollegen vor Ort sicherstellen.

Wir richten Ihnen eine Praxis ein und stellen die Infrastruktur und das nichtärztliche Praxispersonal. So können Sie sich auf die hausärztliche Tätigkeit konzentrieren, ohne ein finanzielles Risiko tragen zu müssen.

Wir bieten Ihnen:

- Flexible Möglichkeiten der hausärztlichen Tätigkeit: im Rahmen Ihrer Zulassung als Zweigpraxis oder im Angestelltenverhältnis
- Keine unternehmerischen Risiken
- Unterstützung beim Einstieg in die niedergelassene Tätigkeit und Möglichkeit der späteren Übernahme der Praxis
- Räume und Technik auf dem neuesten Stand
- engagiertes und erfahrenes Praxispersonal

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin mit dem Wunsch hausärztlich tätig zu sein
- Interesse an einer ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit
- Durchführung von Hausbesuchen und Teilnahme am organisierten Bereitschaftsdienst
- Teamfähigkeit und Flexibilität

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Hase – Telefon: 0341 2432-147

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ausschließlich schriftlich bis zum **30. Juni 2015** mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an die

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Geschäftsführung
Braunstraße 16
04347 Leipzig

Meinung

Ihre Meinung ist uns wichtig! Fragebogen zum Thema „Terminmangel in sächsischen Praxen“

Im Rahmen der Erstellung einer Bachelorarbeit, welche durch die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig der KV Sachsen begleitet wird, ist eine Erhebung zum Thema Terminmangel in sächsischen Praxen vorgesehen. Diese Erhebung soll mit Hilfe eines anonymisierten Fragebogens erfolgen, der dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen beigelegt ist.

Die Erhebung und Auswertung ist natürlich auch für die KV Sachsen von großem Interesse, um Informationen über die Umsetzung des A-B-C-Modells zur Überweisungssteuerung und den Um-

gang mit dem ServiceTelefon Terminvermittlung zu erhalten. Des Weiteren sind wir im Rahmen der Weiterentwicklung unseres Dienstleistungsangebotes bestrebt Ihre Aussagen und Erfahrungen, die Sie mit der Einführung des A-B-C-Modells und dem ServiceTelefon Terminvermittlung gemacht haben, einfließen zu lassen.

Wir möchten Sie daher auf diesem Weg bitten, den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und in diesem Sinne auch die Erstellung der angeführten Bachelorarbeit, die von unserer Mitarbeiterin,

Frau Maria Richter, erstellt wird, zu unterstützen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Richter (Tel. 0341 2432-170) gern zur Verfügung. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihren ausgefüllten Fragebogen bis zum **10. Juni 2015** zurücksenden oder -faxen (Fax-Nr. 0341 2432-101) würden.

Im Voraus für Ihre Unterstützung herzlichen Dank.

– Der Vorstand der KV Sachsen –

Gassen: „Patientensteuerung ist auch beim Röntgen gefragt“

Röntgen-Ärzte haben keine finanziellen Anreize dafür, mehr Röntgenaufnahmen zu machen als notwendig. Die Leistung ist budgetiert. Die Diskussion um angeblich unnötige Untersuchungen zeigt aus Sicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) aber, dass eine sinnvolle Koordination und Steuerung des Patienten notwendig ist.

Zur Aussage der Techniker Krankenkasse, dass jährlich bis zu 50.000 Patienten mit Rückenschmerzen unnötig mit Röntgenuntersuchungen belastet werden, erklärt der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Gassen:

„Röntgenaufnahmen gehören elementar zur Diagnostik von Skeletterkrankungen.

In der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung sind sie gedeckelt, das heißt, sie werden nur bis zu einer bestimmten Anzahl von den Krankenkassen bezahlt.

Diese Budgetierung hat auf das Verordnungsverhalten eines Arztes einen eher hemmenden Effekt – es kann also nicht von ausufernden und unnötigen Röntgenuntersuchungen die Rede sein. Auch ist die Zahl von 50.000 Untersuchungen bei der hohen Zahl an Rückenschmerzpatienten nicht besonders groß. Zum Vergleich: Die Diagnose Rückenschmerz bekamen (bezogen auf das Jahr 2012) rund 18 Millionen Patienten gestellt. Davon wurden bei 2,2 Millionen Patienten radiologische Leistungen erbracht (Röntgen der Wirbelsäule).

Hinzu kommt, dass manche Patienten besonders oft zu verschiedenen Ärzten gehen. Häufig erwähnen sie nicht, bei wem sie vorher schon untersucht worden sind und ob es bereits Röntgenuntersuchungen gegeben hat. So kommen unnötige Aufnahmen zustande, weil niemand die Untersuchungen koordiniert. Dieser Punkt sollte bei der Diskussion um die künftige Gestaltung unseres Gesundheitswesens aufgegriffen werden. Beispielsweise wären verschiedene Versicherungstarife denkbar, die sich unter anderem danach bemessen, inwieweit der Versicherte sein Recht auf freie Arztwahl ausüben möchte oder ob er eine zentrale Koordination zulässt.“

– Pressemitteilung der KBV vom 15. April 2015 –

KBV fordert präzise Abgrenzung der Korruption zur Kooperation

Ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen wird von der KBV grundsätzlich befürwortet. Allerdings sollte es eine präzise Abgrenzung zu erwünschten Kooperationen enthalten. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass jegliche Form des Zusammenwirkens zunächst unter dem Generalverdacht der Korruption stehe, heißt es in einer Stellungnahme der KBV.

„Das Gesetz sollte klare Regeln enthal-

ten, sowohl für *diejenigen*, die unerlaubte Vorteile gewähren, als auch für *diejenigen*, die sie annehmen“, betonte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Gassen zur Übergabe der Stellungnahme an das Bundesjustizministerium.

Er forderte eine präzise Abgrenzung von sinnvoller Kooperation gegenüber solcher, die einen Straftatbestand erfüllt. „Kooperation ist für eine gute Patientenversorgung wünschenswert und wichtig.

Sie darf nicht daran scheitern, dass die Beteiligten aufgrund unklarer gesetzlicher Regelungen verunsichert sind.“

Das Bundesjustizministerium hatte im Februar einen Referentenentwurf zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen erarbeitet. Danach soll Korruption künftig für alle Gesundheitsberufe als Straftat nach dem Strafgesetzbuch gelten und entsprechend geahndet werden.



Zulassungsbeschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 24. April 2015

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 21 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 277) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Dezember 2014 (BAnz. AT vom 6. März 2015 B3) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer "Zahlenangabe" versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1 - 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vorläufigen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 24. April 2015

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay
Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 29. April 2015 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 24. Juni 2015.

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2				3						
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Annaberg-Buchholz	Ü													
Aue	2/d:4,5													
Auerbach	2/d:4													
Chemnitz	3/d:12													
Crimmitschau	0,5/d:1													
Döbeln	3,5/d:3													
Freiberg	7,5/d:5													
Glauchau	d:2													
Hohenstein-Ernstthal	d:2													
Limbach-Oberfrohna	0,5/d:3													
Martenberg	7/d:3													
Mittweida	10,5/d:3,5													
Oelsnitz	d:0,5													
Plauen	d:4,5													
Reichenbach	5/d:2													
Stollberg	3/d:3,5													
Werdau	Ü													
Zwickau	11,5/d:6,5													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitzler Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Döbeln		0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü	Ü	Ü
Erzgebirgskreis											Ü	Ü	Ü	Ü
Mittelsachsen											Ü	Ü	Ü	Ü
Vogtlandkreis											Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau											Ü	Ü	Ü	Ü
Südsachsen													Ü	7,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2					3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Bautzen	d:1													
Bischofswerda	d:0,5													
Dippoldiswalde	2,5/d:1													
Dresden	11/d:3,5													
Freital	8/d:2													
Großenhain	3/d:0,5													
Görlitz	4,5/d:3,5													
Hoyerswerda	3/d:4,5													
Kamenz	1/d:1													
Löbau	d:2,5													
Meißen	d:1													
Neustadt	Ü													
Niesky	d:1													
Pirna	1/d:4,5													
Radeberg	Ü													
Radebeul	b:1,5/d:0,5													
Riesa	Ü													
Weißwasser	1,5/d:2													
Zittau	d:3													
Bautzen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Bautzen											Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt											Ü	Ü	Ü	
Görlitz											Ü	Ü	Ü	
Meißen											Ü	Ü	Ü	
Sächs. Schweiz/Osterzgeb.											Ü	Ü	Ü	
Oberes Elbtal/Osterzgeb.											Ü	Ü	Ü	
Oberlausitz-Niederschlesien											Ü	Ü	Ü	
													Ü	0,5
													Ü	4

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1		2						3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	db:0,5													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	Ü													
Marktleebberg	d:0,5													
Oschatz	3/d:1,5													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	6/d:1,5													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig											Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt											Ü	Ü	Ü	Ü
Nordsachsen											Ü	Ü	Ü	Ü
West Sachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. April 2015
 Einwohnerstand zum: 30. Juni 2014
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

- Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 01. April 2015
 Einwohnerstand zum: 30. Juni 2014
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Annaberg	b:1	n. g.	n. g.
Aue-Schwarzenberg	Ü	3	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	1,5
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	1	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	6	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Bautzen	Ü	2,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	1*	3
Hoyerswerda, Stadt/Kamenz	Ü	1*	0
Löbau-Zittau	Ü	5	1
Meißen	Ü	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	2	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Anlage 3a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Delitzsch	Ü	3,5	0,5*
Leipzig, Stadt	Ü	0	0
Leipziger Land	Ü	0,5	0
Muldentalkreis	Ü	2,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n. g. = nicht gesperrt

* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. April 2015

Einwohnerstand zum: 30. Juni 2014

Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Anlage 4

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Human-genetiker	Labor-ärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Trans-fusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	12/b:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe			
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater
Chemnitz	Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz, Bärenstein, Jöhstadt, Königswalde, Mildenau, Oberwiesenthal, Sehmatal, Thermalbad Wiesenbad	3			
Dresden	Riesa	Zeithain	Wülknitz, Zeithain	1			
	Görlitz, St./NOL	Weißwasser	Weißwasser/O.L., Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Klitten, Krauschwitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel		1,5		
	Riesa-Großenhain	Großenhain	Großenhain, Ebersbach, Lampertswalde, Priestewitz, Schönfeld, Tauscha, Thiendorf, Weißig a. Raschütz, Wildenhain, Zabeltitz			1	
Leipzig	Westsachsen	Leipzig	alle Gemeinden des Landkreises Leipzig				1

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.



LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE
UND KRANKENKASSEN SACHSEN

Presseerklärung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen*

Dresden, den 29.04.2015

Neue Förderregionen für Hausärzte

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen überprüft regelmäßig die hausärztliche und fachärztliche Versorgung Sachsens, um Regionen mit bestehenden oder drohenden Versorgungsproblemen zu identifizieren und mit geeigneten Fördermaßnahmen gegenzusteuern.

Versorgungsengpässe können dabei auch lokal entstehen, obwohl die Versorgung im räumlich größeren Planungsbereich insgesamt gut ist. Vor diesem Hintergrund hat der Landesausschuss nun für 13 Regionen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf in der hausärztlichen Versorgung festgestellt und insgesamt 21,5 Förderstellen beschlossen. Zu den bisher schon geförderten Regionen Königswartha, Lauta, Roßwein, Waldenburg, Markneukirchen, Nossen und Annaberg-Buchholz kommen mit Zeithain, Zschorlau, Bernstadt a. d. Eigen, Niesky, Adorf/Vogtland und Penig 6 neue Förderregionen hinzu. Hausärzte, die sich in diesen Regionen neu niederlassen oder eine Praxis übernehmen, können einen Zuschuss zu ihren Praxisinvestitionen und eine Garantie auf Mindestumsatz für die ersten drei Jahre ihrer Tätigkeit erhalten. Zusätzlich hat der Landesausschuss beschlossen, zwei Hausärzte bei dem Start der eigenen Praxis in Zwönitz und Flöha durch Gewährung von Mindestumsatz zu unterstützen.

Interessierte Ärzte finden weitere Informationen zu den Förderregionen und Fördervoraussetzungen auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen unter www.kvsachsen.de/aktuell/foerderung oder können sich an die Ansprechpartner der Bezirksgeschäftsstellen wenden: Chemnitz: Herr Schmeiser: Tel.: 0371 2789-407 – Dresden: Frau Rösler: Tel.: 0351 8828-316 – Leipzig: Frau Eichler Tel.: 0341 2432-153

* Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung gemäß § 90 SGB V. Er prüft, ob in einem Planungsbereich ärztliche Überversorgung vorliegt. Wenn dies der Fall ist, hat er Zulassungsbeschränkungen anzuordnen. Ihm obliegt des Weiteren die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht sowie die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf. In diesen Fällen kann er Fördermaßnahmen beschließen.

Vi.S.d.P. Werner Nicolay
Vorsitzender des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen

Pressekontakt: erfolgt über: KV Sachsen, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565, presse@kvsachsen.de

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar:

www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
15/C024	Allgemeinmedizin*)	Annaberg-Buchholz	11.06.2015
15/C025	Allgemeinmedizin*)	Werdau	11.06.2015
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/C026	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde/TG Audiologie	Annaberg	26.05.2015
15/C027	Haut- und Geschlechtskrankheiten/ZB Allergologie	Plauen, Stadt Vogtlandkreis	26.05.2015
15/C028	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Zwickau	11.06.2015
15/C029	Psychologische Psychotherapie / Tiefenpsychologie	Chemnitzer Land	11.06.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
15/D017	Allgemeinmedizin*)	Riesa	26.05.2015

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/D018	Augenheilkunde	Weißeritzkreis	26.05.2015
15/D019	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Dresden, Stadt	26.05.2015
15/D020	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Dresden, Stadt	11.06.2015
15/D021	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	11.06.2015
15/D022	Kinder- und Jugendmedizin	Bautzen	26.05.2015
15/D023	Kinder- und Jugendmedizin	Riesa-Großenhain	11.06.2015
15/D024	Urologie	Sächsische Schweiz	26.05.2015
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
15/D025	Innere Medizin/SP Nephrologie	Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge	26.05.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/L021	Augenheilkunde	Leipzig, Stadt	11.06.2015
15/L022	Neurologie und Psychiatrie	Leipzig, Stadt	11.06.2015
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
15/L023	Innere Medizin/SP Gastroenterologie	Leipzig, Stadt	11.06.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Limbach-Oberfrohna	geplante Abgabe: 01.07.2015

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Zittau	Abgabe: 01.07.2015
Innere Medizin*)	Dresden	Abgabe: 01.10.2015

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*)	Torgau	

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154.

– Sicherstellung/rö –

Verschiedenes

Hygienekongress 2015 am 11. Juni in Erfurt

Ganz herzlich lädt Sie die Sächsische Landesärztekammer zum Hygienekongress 2015 für den 11. Juni nach Erfurt in den Kaisersaal ein. Zum dritten Mal treten die Landesärztekammer Thüringen, die Sächsische Landesärztekammer und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt als gemeinsame Veranstalter für dieses Fortbildungsangebot auf und setzen damit ihre gute und erfolgreiche Zusammenarbeit fort.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Anforderungen durch das IfSG teilweise geändert haben, ist das Thema Hygiene gerade für Vertragsärzte besonders wichtig. Unter dem Thema „Update

Hygiene 2015“ wurde dazu ein interessantes und aktuelles Programm zusammengestellt, das sich nicht nur an Ärzte, sondern durchaus auch an Hygienefachkräfte und medizinisches Assistenzpersonal richtet.

Das Programm umfasst dabei insbesondere hygienisch relevante Themen, die immer wieder Fachdiskussionen hervorrufen.

Zum Beispiel stellt das Thema Flächen-desinfektion eine ständige Herausforderung für alle im Hygienebereich Tätigen dar. Des Weiteren beschäftigt sich ein Themenblock mit relevanten Infektions-

erregern und deren Therapiemöglichkeiten. Abschließend wird ein Schwerpunkt auf die Einbindung der Hygiene in die verschiedenen Strukturen einer Klinik- oder Praxisorganisation gelegt.

Besonders freuen dürfen Sie sich auf den Veranstaltungsort, der Kongress findet im Kaisersaal, einem traditionsreichen Kultur- und Kongresszentrum in der Altstadt in Erfurt, statt.

Das ausführliche Programm finden Sie unter www.aeksa.de/documents/14C03F23503.pdf

– SLÄK –

KBV: Deutschlands größtes Gesundheitsnetz wächst

Online-Anbindung. Über 60.000 Ärzte und Psychotherapeuten nutzen mittlerweile das sichere Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen (SNK). Damit zählt Deutschlands größtes Gesundheitsnetz

etwa 19.000 Nutzer mehr als noch Anfang 2014.

„Der stetige Zuwachs zeigt, dass das sichere Netz mit seinem breiten Spek-

trum an nützlichen Anwendungen angenommen wird“, sagte Dr. Andreas Gasen, der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Er rechnet damit, dass die Zahl weiter

steigt. Neue Online-Anwendungen wie der eArztbrief und Förderprogramme der Kassenärztlichen Vereinigungen würden dazu beitragen. Mit dem geplanten eHealth-Gesetz ist zudem vorgesehen, dass Bestandsnetze wie das sichere Netz an die künftige Telematikinfrastruktur angebunden werden.

Der KBV-Vorstandschef wies darauf hin, dass nicht nur Ärzte und Psychotherapeuten das SNK nutzen können. „Es steht auch anderen Akteuren zur Verfügung, solange die von der Bundesregierung beschlossene Telematikinfrastruktur noch nicht fertig ist.“ Viele Krankenhäuser, aber auch einige Apotheken und Krankenversicherungsträger sind bereits an-

geschlossen. So erfolgt zum Beispiel auch die Abrechnung der Ärzte mit der gesetzlichen Unfallversicherung über das SNK.

Ursprünglich aufgebaut, um Ärzten die Online-Abrechnung zu ermöglichen, bietet das sichere Netz heute eine Fülle von Anwendungen, die den Praxisalltag erleichtern und die Kommunikation sichern. Mit dem Kommunikationskanal KV-Connect können Arztbriefe, Nachrichten und auch die Abrechnung zudem direkt aus dem Praxisverwaltungssystem heraus sicher und schnell verschickt werden. Auf diese Weise lässt sich der Verwaltungsaufwand in der Praxis erheblich reduzieren.

Die Anwendungen im SNK werden von der KBV und den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie von externen Anbietern entwickelt und bereitgestellt. Geplant ist unter anderem ein Dienst zur elektronischen Übermittlung von Laboraufträgen und -befunden. Mitte 2015 werden die Kassenärztlichen Vereinigungen ihre bestehenden geschützten Internet-Portale in das SNK integrieren. Das gleiche gilt auch für das Fortbildungsportal der KBV. „Dieser konsequente Schritt in Richtung Sicherheit steht in anderen Bereichen des Gesundheitswesens zumeist noch aus“, kommentierte KBV-Chef Gassen.

– Pressemitteilung der KBV vom 15. April 2015 –

Vertragswesen

Vereinbarung zwischen der KV Sachsen und der IKK classic zur Empfehlung von Angeboten in der Sekundär- und Tertiärprävention mit Wirkung ab 1. Juli 2015

Die IKK classic möchte die regionalen Vereinbarungen über die Verordnung von Maßnahmen zur Sekundär- und Tertiärprävention in den verschiedenen Bundesländern vereinheitlichen.

Aus diesem Grund passen die Vertragspartner die Vereinbarung mit Wirkung ab dem 1. Juli 2015 wie folgt an:

- Die Beratung und Ausstellung der Präventionsempfehlung (Anlage 1) wird von bislang 4,09 EUR auf nunmehr 6,00 EUR aufgewertet. **Die Abschlussuntersuchung entfällt ersatzlos.**
- Die Handlungsfelder wurden überarbeitet und in der neuen Anlage 2 (Indikationen) untersetzt.
- Ab dem 1. Juli 2015 gelten folgende Handlungsfelder und Vergütungen:
 Bewegung Nr. 99192X 6,00 EUR
 Ernährung Nr. 99195X 6,00 EUR
 Stressmanagement Nr. 99179X 6,00 EUR
- Die Präventionsempfehlung (Anlage 1) wurde an die neue Vertragslage angepasst und gilt ebenfalls ab dem 1. Juli 2015.

Eine Verordnung ist handlungsfeldbezogen auszustellen; pro Präventionsempfehlung ist jeweils nur ein Gesundheitsangebot verordnungsfähig. Eine erneute Verordnung im selben Handlungsfeld ist

– bei medizinischer Notwendigkeit – frühestens im nächsten Krankheitsfall möglich.

Geplante, laufende oder erst kürzlich abgeschlossene Rehabilitationsmaßnahmen (in den letzten sechs Monaten) sowie ggf. vorliegende Kontraindikationen (gemäß Anlage 2) schließen eine Präventionsempfehlung aus.

Nach Aushändigung der Präventionsempfehlung (Original an den Versicherten) berät die IKK classic ihre Versicherten zu anerkannten und verfügbaren Angeboten. Die Durchschrift bzw. Kopie der Präventionsempfehlung wird vom Vertragsarzt (mit der jeweiligen Quartalsabrechnung) als rechnungsbegründende Unterlage an die KV Sachsen übermittelt.

Die IKK classic stellt der KV Sachsen die erforderlichen Formulare (im Selbstdurchschreibesatz) kostenfrei zur Verfügung. Diese können von den Vertragsärzten bei ihrer zuständigen Bezirksgeschäftsstelle angefordert werden. Darüber hinaus stellt die KV Sachsen die Präventionsempfehlung zusätzlich auf ihrer Homepage – als Druckvorlage – zur Verfügung. Ab 1. Juli 2015 sollen grundsätzlich die neuen Formulare verwendet werden. Die alten Formulare können aufgebraucht werden; allerdings ist der Bereich für die Ab-

schlussuntersuchung ab 1. Juli 2015 **nicht** mehr auszufüllen.

Die Anlage 2 „Indikationen für Beratungsleistungen auf Basis ärztlicher Empfehlung ...“ gliedert sich in einen allgemeinen Teil, welcher Aussagen zu den Zielen, den Inhalten der Beratung und zur Methodik der zur vermittelnden Inhalte enthält, sowie in einen speziellen fachlichen Teil, der die Handlungsfelder „Ernährungsberatung“, „Beratung zur Förderung von Ausdauer, Beweglichkeit und Reduzierung von Rückenschmerzen“ und „Beratung zur Stressregulation/Entspannung“, jeweils inklusive der für das jeweilige Handlungsfeld in Frage kommenden Indikationen bzw. Kontraindikationen, und darüber hinaus „Handlungsfelderübergreifende Kriterien für die Teilnahme an einer ärztlich empfohlenen Beratung“ näher umschreibt.

Leistungen nach der bisherigen Vereinbarung aus dem Jahr 2007 sind mit Wirkung ab dem 1. Juli 2015 nicht mehr berechnungsfähig. Das Nähere zur aktuell geltenden Vereinbarung ist der auf der Homepage der KV Sachsen (www.kvsachsen.de → Mitglieder → Verträge) veröffentlichten Textfassung (inkl. Anlagen) zu entnehmen.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

DMP

Neues Formular DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärung ab 1. Juli 2015

Wie wir bereits in der Ausgabe 9/2014 der KVS-Mitteilungen informierten, besteht für sächsische DMP Vertragsärzte bereits seit Mitte letzten Jahres die Möglichkeit, die im Praxisverwaltungssystem hinterlegten Computerausdrucke der Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) zu nutzen.

Die beleghafte Teilnahme- und Einwilligungserklärung kann selbstverständlich weiterhin verwendet werden. **Aber auch hier wird es ab dem III. Quartal 2015 eine Vereinfachung geben.**

Die Vertragspartner der sächsischen DMP-Verträge haben sich dazu verständigt, dass für die Einschreibung von Patienten zukünftig nur noch ein Formular, welches für alle DMP-Indikationen (außer Brustkrebs) gilt, in den Praxen vorgehalten werden muss. Insbesondere für die koordinierenden Hausarztpraxen bietet diese **indikationsübergreifende TE/EWE** die Möglichkeit, multimorbide Patienten mit nur einem Beleg in mehrere DMP einzuschreiben.

Eine Umstellung wird zum **1. Juli 2015**

erfolgen. Dieser Stichtag begründet sich aus der gesetzlichen Anpassungsfrist der DMP-Anforderungs-Richtlinie. Demnach ist ein Formularwechsel für die indikationsspezifische TE/EWE Diabetes mellitus Typ 1 und KHK gesetzlich bis spätestens 1. Juli 2015 vorgeschrieben. Um diesen und zukünftige Formularwechsel je DMP-Indikation zu umgehen, haben sich die Vertragspartner dazu verständigt, das indikationsübergreifende Formular (**Beleg-Nr. 070A**) bereits ab dem 1. Juli 2015 für alle Indikationen (außer Brustkrebs) einzusetzen.

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Erklärung zur Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm für

Diabetes mellitus Typ 1 oder Diabetes mellitus Typ 2

Koronare Herzkrankheit

Asthma oder COPD

070A

Exemplar für die Datenstelle

Tel.-Nr. privat (Angabe freiwillig)
 Tel.-Nr. dienstlich (Angabe freiwillig)
 Fax-Nr. (Angabe freiwillig)
 E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)

1. Teilnahmeerklärung:
Hiermit erkläre ich, dass

- ich den angegebenen Arzt als koordinierenden Arzt wähle
- mich mein koordinierender Arzt bzw. die mich im Programm betreuende Krankenkasse ausführlich über die Programminhalte, die Versorgungsziele des Programms sowie über die Aufgabenteilung zwischen meinem Arzt, anderen Fachleuten und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung informiert hat. Ich habe diese ausführlichen schriftlichen Materialien erhalten und kenne sie,

Mit der Einführung der indikationsübergreifenden TE/EWE (Beleg-Nr. 070A) zum 1. Juli 2015 entfällt die Gültigkeit der bisher zu verwendenden indikationsspezifischen Teilnahme- und Einwilligungserklärung.

Das heißt, dass alle indikationsspezifischen Teilnahme- und Einwilligungserklärungen, die ein Unterschriftsdatum nach dem 1. Juli 2015 aufzeigen,

ungültig sind und von der DMP-Datenstelle abgelehnt werden.

Wir bitten Sie daher, die neuen Formulare rechtzeitig beim Vordruckleitverlag abzufordern.

Der Vordruckleitverlag kann Ihnen diese bereits ab Mai 2015 zur Verfügung stellen. Bitte verwenden Sie diese dennoch erst ab 1. Juli 2015.

Sollten Sie zur Einschreibung Ihrer Patienten Computerausdrucke nutzen, achten Sie bitte auch hier darauf, ab dem 1. Juli 2015 ausschließlich die indikationsübergreifende TE/EWE in der aktuell geltenden Fassung (03.12.2012) auszudrucken. Diese sind in Ihrem Praxisverwaltungssystem hinterlegt. Andernfalls wenden Sie sich bitte an Ihren PVS-Anbieter.

– Vertragswesen/jh –

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Änderung der Soziotherapie-Richtlinie

Soziotherapie ist eine **Betreuungsleistung für schwer psychisch kranke Menschen**, durch die Krankenhausaufenthalte vermieden werden sollen. Die Patienten sollen durch Soziotherapie in die Lage versetzt werden, ambulante ärztliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Soziotherapie beinhaltet **strukturierte Trainings- und Motivationsmethoden** und findet im **sozialen Umfeld des Patienten** statt. Der Patientenkreis ist eng gefasst und ergibt sich aus Diagnose, Schweregrad und krankheitsbedingten Fähigkeitsstörungen.

Mit der Änderung der Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss kann die Soziotherapie künftig bei einem breiteren Spektrum an Diagnosen krankheitsbedingter Fähigkeitsstörungen angewendet werden. Außerdem hat sich das Spektrum der verordnungsberechtigten Fachärzte erweitert.

Ausweitung der Indikationen für die Verordnung

Für eine Verordnung von Soziotherapie durfte bei Diagnosen aus dem schizophrenen Formkreis und der affektiven Störungen mit psychotischen Symptomen der Wert von 40 auf der GAF-Skala (Global Assessment of Functioning), einer Skala, die die Schwere der Fähigkeitsstörungen misst, nicht überschritten werden. Der Wert gilt künftig als Orientierungswert, darf jedoch höchstens kleiner/gleich 50 betragen.

In begründeten Einzelfällen ist jetzt auch unter bestimmten Bedingungen bei den Diagnosen mit den ICD-10-Code F00-F99 (Psychische und Verhaltensstörungen) eine Verordnungsmöglichkeit von Soziotherapie möglich. Zu den Bedingungen zählen:

- relevante Co-Morbiditäten (psychiatrische, wie z. B. Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen, oder somatische, wie z. B. Mobilitätseinschränkungen oder chronische Schmerzerkrankungen),
- stark eingeschränkte Fähigkeit zur Planung, Strukturierung und Umsetzung von Alltagsaufgaben,
- eingeschränkte Fähigkeit zur selbständigen Inanspruchnahme ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen sowie zur Koordination derselben oder
- stark eingeschränkte Wegefähigkeit.

Verordnungsberechtigte Fachärzte

Soziotherapie dürfen folgende Fachärztinnen oder Fachärzte verordnen:

- Neurologie,
- Nervenheilkunde,
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- Psychiatrie und Psychotherapie,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (in therapeutisch begründeten Fällen in der Übergangs-

phase ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres).

Eine Verordnung zur Soziotherapie kann zukünftig auch erfolgen durch:

- psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 SGB V oder
- Fachärztinnen und Fachärzte der psychiatrischen Institutsambulanzen.

Andere Vertragsärzte können Patienten, für die eine Soziotherapie notwendig erscheint, an einen dieser Fachärzte überweisen.

Ist der Patient nicht in der Lage, die Überweisung in Anspruch zu nehmen, kann der behandelnde Arzt bis fünf Therapieeinheiten mit dem Ziel verordnen (Verordnung auf Muster 28), den Patienten mit Hilfe eines Soziotherapeuten zum Facharztbesuch zu motivieren.

Die Befugnis zur Verordnung von Soziotherapie bedarf der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Die Voraussetzung für die Genehmigung sowie eine Übersicht zu soziotherapeutischen Leistungserbringern finden Sie auf der Internet-Präsenz der KV Sachsen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– *Verordnung und Prüfwesen/mau* –

Schutzimpfungen

Aktuelle Gesamtübersicht Schutzimpfungen

Um den sächsischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten einen aktuellen Überblick über die Abrechnungs- und Verordnungsregelungen der in der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA verankerten sowie der zusätzlich von der Sächsischen

Impfkommission empfohlenen Schutzimpfungen zu geben, haben wir dieser Ausgabe einen aktuellen Ausdruck der „Gesamtübersicht Schutzimpfungen“ beigelegt (Stand 1. April 2015). Sie finden diese auch als Download auf unserer

Internetseite unter „Mitglieder“ → „Impfen und Prävention“ → „Impfen“ am rechten Bildschirmrand unter „Dokumente“.

– *Vertragspartner/mae* –

Fortbildung

Fortbildungsangebote der KV Sachsen Juni und Juli 2015

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C13 NEU	03.06.2015 15:00–18:00 Uhr	Fortbildung „Suchtprävention“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C14	05.06.2015 09:30–15:00 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C33 ABGESAGT	10.06.2015 14:00–19:00 Uhr	BGW-Seminar – Gesund und sicher arbeiten	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C03	12.06.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XIX – 3. Teil der Seminarreihe – Beginn 30.01.2015	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C15	19.06.2015 14:00–19:00 Uhr Folgetermin 20.06.2015	Therapie- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C01	03.07.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe X – 3. Teil der Seminarreihe – Beginn 09.01.2015	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D38	03.06.2015 15:00–18:15 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D28	03.06.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe V/1–V/5 – 2. Teil der Seminarreihe – Beginn 06.05.2015	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D45	10.06.2015 16:00–20:00 Uhr	BGW-Seminar „Gesund und sicher arbeiten“	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D03 AUSGEBUCHT	17.06.2015 15:00–18:00 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was?“ – Hygiene in der Arztpraxis	Sächsische Landesärztekammer Schützenhöhe 16 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D52	17.06.2015 16:00–19:30 Uhr	Personalführung und Mitarbeiter- auswahl in der Praxis; Gewinn- garant statt Kostenfaktor	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D58	17.06.2015 15:30–19:30 Uhr	QM-Seminar Arzthelferinnen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	nichtärztliches Personal
D35	17.06.2015 16:00–19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop (ambulantes Operieren)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Fachärzte
D28	01.07.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe V/1–V/5 – 3. Teil der Seminarreihe – Beginn 06.05.2015	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D16	01.07.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – „Regressschutz“ für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte, die jeweils innerhalb von drei Monaten vor Veranstaltun- gs-termin ihre Tätig- keit aufgenommen haben.

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung.

Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.dresden@kvsachsen.de oder per Fax 0351 8828-199 erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L24 AUSGEBUCHT	03.06.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	niedergelassene/ angestellte Hausärzte
L22	05.06.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXXIX-L – 2. Teil der Seminarreihe – Beginn 08.05.2015	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L25 AUSGEBUCHT	10.06.2015 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L26 AUSGEBUCHT	10.06.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L10	24.06.2015 15:00–19:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIV-L – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 18.03.2015)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L22	25.06.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXXIX-L – 3. Teil der Seminarreihe – Beginn 08.05.2015	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L27	01.07.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung.
Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de.

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr SR Dr. med. Klaus Soballa

geb. 24.06.1935 gest. 25.02.2015

bis 01.01.2001 als FA für Allgemeinmedizin in Limbach-Oberfrohna tätig

Herr Dr. med. Manfred Seifert

geb. 12.01.1942 gest. 05.04.2015

Niedergelassener FA für Innere Medizin in Reichenbach im Vogtland

Herr Dr. med. Stefan Paul

geb. 09.05.1943 gest. 03.04.2015

bis 30.06.2006 als FA für Allgemeinmedizin in Chemnitz tätig

Frau OMR Dr. med. Christine Krondorf

geb. 02.12.1931 gest. 05.04.2015

bis 30.06.2010 als Praktische Ärztin in Freiberg tätig

Frau Dipl.-Med. Susanne Krohn

geb. 24.01.1955 gest. 24.04.2015

Niedergelassene FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Löbau

Gesetz erfasst alle Gesundheitsberufe

Die Aufnahme eines Korruptionsparagrafen in das Straf- und nicht in das Sozialgesetzbuch wird von der KBV ausdrücklich begrüßt, weil damit alle Gesundheitsberufe erfasst und somit gleich behandelt werden. Es geht dabei jedoch um eine Klarstellung hinsichtlich zulässiger Kooperationsformen im sozialrechtlichen und berufsrechtlichen Kontext, damit entsprechende Korruptionsvorwürfe nicht auf sinnvolle und zweckmäßige oder sogar gebotene Regelungen erstreckt werden, wie es in der Stellungnahme heißt.

Eine Weiterentwicklung von Kooperationsformen wie in Praxisnetzen und der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung dürften nicht konterkariert werden. Weitere Beispiele für Kooperationen sind nach Angaben der KBV berufliche Zusammenarbeit von Ärzten, Hilfsmittelerbringern und Apotheken.

Vernünftige Entwicklungen nicht behindern

Die KBV weist in der Stellungnahme darauf hin, dass die Möglichkeiten der Kooperation zu vielfältig seien, als dass

sie im Einzelnen dargestellt werden könnten. Ohne eine entsprechende Klarstellung in einem beabsichtigten Straftatbestand über die Zulässigkeit solcher Kooperationen besteht die Gefahr, dass für das Gesundheitswesen vernünftige Entwicklungen behindert werden.

Zu weiteren Ergänzungsvorschlägen der KBV gehört, dass ein Strafantragsrecht auch einer Kassenärztlichen Vereinigung eingeräumt wird.

– *Praxisnachrichten der KBV vom 9. April 2015* –

Berufs- und Gesundheitspolitik

KV Sachsen fördert PJ-Wahltertial Allgemeinmedizin

Seit Januar 2015 werden Medizinstudenten und akademische Lehrpraxen der beiden sächsischen Universitäten im Wahltertial Allgemeinmedizin im Praktischen Jahr (PJ) gefördert. Damit sollen mehr Studierende motiviert werden, das Wahltertial in der Allgemeinmedizin zu absolvieren.

Die Förderung richtet sich an Medizinstudenten der Universitäten Dresden und Leipzig, die das Wahltertial Allgemeinmedizin in einer akademischen Lehrpraxis ihrer Universität absolvieren. Des Weiteren erhalten die betreuenden Lehrpraxen eine Aufwandsentschädigung.

Die Förderung für Medizinstudenten beträgt einmalig 400 €, wenn das Wahlter-

tial in einer akademischen Lehrpraxis in den Städten Chemnitz, Dresden/Radebeul und Leipzig absolviert wird. Wird das Wahltertial in Sachsen außerhalb der genannten Städte absolviert, erhöht sich die Förderung auf 800 €. Mit der höheren Förderung für den ländlichen Bereich werden Anreize gesetzt, die hausärztliche Versorgung auf dem Land kennenzulernen.

Die betreuende Lehrpraxis erhält eine einmalige Förderung von 800 €. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Abschluss des Wahltertials. Pro Jahr stehen 55.000 € für die Förderung des PJ-Wahltertials Allgemeinmedizin zur Verfügung, die gemeinsam von der KV Sachsen und den Krankenkassen aus dem Strukturfonds

nach § 105 Abs. 1 a SGB V getragen werden.

Das Antragsverfahren für die Förderung läuft wie folgt ab: Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Dresden und Leipzig melden der KV Sachsen quartalsweise die Lehrpraxen, die einen Studenten im PJ-Wahltertial Allgemeinmedizin aufnehmen. Die KV Sachsen stellt daraufhin den betreffenden Lehrpraxen die Antragsunterlagen zur Verfügung, damit diese die Förderung für sich und den betreuten Studierenden beantragen können.

Weitere Informationen unter: www.kvs-sachsen.de → **Aktuell** → **Förderung** → **PJ-Wahltertial Allgemeinmedizin**

Zielgruppe:

- Medizinstudenten der Universitäten Dresden und Leipzig im Wahltertial Allgemeinmedizin
- akademische Lehrpraxen der Universitäten Dresden und Leipzig

Förderhöhe:

- Student
 - a) Wahltertial Allgemeinmedizin in einer Lehrpraxis in Chemnitz, Dresden/Radebeul oder Leipzig: 400 €
 - b) Wahltertial Allgemeinmedizin in einer Lehrpraxis in Sachsen außerhalb der Großstädte: 800 €
- Lehrpraxis: einmalig 800 €



Dr. Rainer Arnold engagiert sich für den hausärztlichen Nachwuchs (s. KVS-Mitteilungen 7/8 2014)

– *Sicherstellung/vö* –

Qualitätssicherung

Qualitätszirkelarbeit

Anzeige Qualitätszirkel Chemnitzer Qualitätszirkel – VT „Psychologische Psychotherapie“ sucht zwei neue Mitglieder

Wir sind ein sehr langjährig bestehender Qualitätszirkel mit derzeit sieben Mitgliedern (5 Kolleginnen und 2 Kollegen).

Da zwei Kollegen (wir waren lange Zeit neun Mitglieder) nicht mehr teilnehmen können, sind wir in erster Linie an einer männlichen Unterstützung interessiert – freuen uns aber auch auf Kolleginnen.

Wir treffen uns monatlich, 10-mal im Jahr, an einem Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abwechselnd stellen wir **Themenschwerpunkte** vor, z. B.:

- Februar 2015: „**Paarprobleme in der Psychotherapie**“
- März 2015: „**EMDR in der Psychotherapie**“
- Juni 2015: „**Bindung und Psychosomatik**“

Neben dem fachlichen Austausch pflegen wir bei jedem Treffen die kollegiale Supervision zu verschiedensten Fallvorstellungen. Ebenso sind aktuelle berufspolitische Fragestellungen für uns interessant.

Wer an einer kontinuierlichen Mitarbeit interessiert ist, melde sich bitte bei unserer Moderatorin Diplom-Psychologin Marion Schüler unter Tel.: 0371 – 225198.

Im Auftrag
Diplom-Psychologin Marion Schüler

Anzeigen

Verkaufe neuwertigen B-Autoklaven „Dentaklave B Quick“

4,5 l, RKI-konform,
Komplett-Zubehör, USB-Logkit
für **3.000 Euro**

Telefon: 03731-3 47 42
Fax: 03731-20 26 47

www.dokuhaus.com

Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

dokuhaus | dokuhaus Archivcenter GmbH
Dornierstraße 4
D-04509 Wiedemar
Tel. (03 42 07) 40 68-0
info@dokuhaus.com

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

KVS MITTEILUNGEN
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Ultraschall-Center Riesa

medicplus
Dienstleistung für die Medizin



Unsere Ultraschall-Kurse beinhalten vor allem die technischen Grundlagen zur Bildoptimierung, Tipps, Tricks und Kniffe für die tägliche Anwendung, sowie praktische Übungen in kleinen Gruppen.

Unsere nächsten Ultraschall-Fachkurse:

27. Mai 2015

Farbdoppler in der Thrombosedagnostik, hirnversorgende Gefäße, B-Bildoptimierung

3. Juni 2015

Innere Organe / Schilddrüse

8. Juli 2015

Sonographische Untersuchung des Gelenke- und Bewegungsapparates

Alle Kurse finden im Ultraschall-Center Riesa statt, jeweils 14:00–18:30 Uhr. Kursgebühr 90,00 € (inkl. Mwst). Anmeldungen bitte mit vollständigen Kontaktdaten an info@medicplus.de oder per Fax: 03525 772 62 99.

www.medicplus.de

Medic Plus GmbH • Uttmannstraße 15 • 01591 Riesa • Telefon: 03525 772 62 20 • E-Mail: info@medicplus.de

Ärztehaus Halle

– Ernst-Kamieth-Straße –

Moderne Praxisflächen zu vermieten!

Das großzügige Ärztehaus direkt am Hauptbahnhof Halle ist bereits jetzt eine der TOP-Adressen für die medizinische Versorgung in und um Halle. Die Ernst-Kamieth-Straße ist eine gute Geschäftslage mit überwiegend gewerblicher Nutzung. Das Objekt ist ca. 700 m vom Stadtzentrum entfernt und hat in unmittelbarer Nähe Bus-, Bahn- und Straßenbahnbindung.

Dieses Objekt bietet mit einer medizinischen Gesamtnutzfläche von rund 3.000 m² alle

erdenklichen Entfaltungsmöglichkeiten. Es wurde als Poliklinik in massiver Bauweise errichtet.

Im Objekt befinden sich neben einer Apotheke und einer Pflegestation das renommierte Kopfzentrum, Praxen im Bereich Logopädie, Gynäkologie sowie Augenheilkunde. Ein Labor und ein medizinischer Dienst sind ebenfalls integriert.

Parkplätze sind vor dem Ärztehaus vorhanden. Derzeit sind zwischen 100–300 m² zur Vermietung verfügbar.



Nähere

Detailinformationen erhalten Sie unter:

Sebastian-Bach-Straße 44 · 04109 Leipzig · Telefon 0341/231033-0

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

Buchvorstellung

Interaktionen – Grundlagen und Fallbeispiele

In ihrem Buch „Interaktionen – Grundlagen und Fallbeispiele“ erläutert die Autorin Iris Hinneburg die wichtigsten und häufigsten Wechselwirkungen in konkreten Fallbeispielen.

Dabei werden auf 100 Seiten neben Arzneimittelwechselwirkungen auch problematische Lebensmittel und Interaktionen mit Alkohol und Tabak thematisiert.

Durch die vielen praktischen Tipps, wie z. B. der Erläuterung, dass „nach dem Essen“ 30–60 Minuten nach der Mahlzeit und nicht nach dem letzten Bissen bedeutet, ist das Buch ein nützlicher Helfer im medizinischen Alltag.

„Interaktionen – Grundlagen und Fallbeispiele“ aus der Reihe „PTAheute“ soll vorwiegend Pharmazeutisch-technische Assistenten in der Apotheke ansprechen, eignet sich aber auch für alle interessierten Mitarbeiter in der Arztpraxis.

– Recherchiert und ausgewählt von der Redaktion/st –



Iris Hinneburg
Interaktionen

2014 – XI, 114 S., 31 farb. Abb.
Format 15 x 23 cm
Kartonierte, 19,80 EUR
Deutscher Apotheker Verlag
ISBN 978-3-7692-6129-5

Anzeige

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Dr. med. Claus Vogel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290630 · Fax: 0351 8290565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau
Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs-austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).
Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen.
Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Medizinisches Versorgungszentrum Martinshof

gemeinnützige GmbH







Wir suchen zum 01.01.2016 eine/einen Fachärztin/Facharzt für Neurologie/Psychiatrie in Vollzeit.

Wir bieten

- o eine außertarifliche Vergütung mit Möglichkeiten für leistungsbezogene Zulagen
- o Möglichkeiten zur Teilzeitanstellung
- o die Mitarbeit in einem Ärzteteam (6 Fachrichtungen), das Sie durch eine Praxismanagerin und Arzthelferinnen weitgehend von bürokratischen Aufgaben befreit
- o die Nutzung der Infrastruktur des Martinshof Rothenburg Diakoniewerks mit umfangreichen Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildungs- und Begegnungsstätte
- o eine attraktive Tätigkeit durch Kooperation mit anderen medizinischen Einrichtungen der Region
- o Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Sicherstellung der Kinderbetreuung und der Suche eines Arbeitsplatzes für Familienangehörige

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Email oder Post an:

Medizinisches Versorgungszentrum Martinshof gGmbH
Praxismanagement
Mühlgasse 3b
02929 Rothenburg

mvz@martinshof-diakoniewerk.de
www.mvz-martinshof.de

Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 035891 - 78 67 12 zur Verfügung.

Wir stellen vor

Dr. Steffen Liebscher, FA für Innere Medizin in Aue Patienten einfach mal zuhören

Der Internist **Dr. Steffen Liebscher** kennt das Gesundheitswesen von mehreren Seiten: Im erzgebirgischen Aue führt er seit 15 Jahren eine Niederlassung. Vorher war er rund ein Jahrzehnt im stationären Bereich tätig. Darüber hinaus engagiert sich der 53-Jährige seit Mitte der 90er Jahre als ehrenamtlich tätiger Arzt in verantwortlichen Positionen.

Arztsuche

Dr. Steffen Liebscher bewarb sich 1979 zum Medizinstudium. Er tat es aus Interesse am Fach, erhoffte sich aber zu DDR-Zeiten auch mehr politische Unabhängigkeit als in anderen Berufen. Sein Vater hatte ihm geraten: „Werde Arzt, das kannst du in jedem System machen.“ Und der Sohn konnte es. Im Wendejahr 89 schloss er in Leipzig sein Studium ab. Für den jungen Arzt bestanden in dieser Umbruchzeit noch Fragezeichen, „wie sich das mit der Allgemeinmedizin nach der Wende organisatorisch gestaltet.“ So entschied er sich vorerst für die Innere Medizin und blieb (einschließlich der sechsjährigen Facharztausbildung) zehn Jahre am ehemaligen Bezirkskrankenhaus in Aue.

Den Wunsch einer ambulanten Tätigkeit, „der schon im 4. und 5. Studienjahr in mir gereift war“, erfüllte sich Dr. Liebscher dann im Jahr 2000 in Aue, der über 16.000 Einwohner zählenden Großen Kreisstadt im sächsischen Erzgebirgskreis. „Ich möchte die Klinikzeit nicht missen, sie hat mich auch geprägt“, resümiert der Doktor. Trotzdem hat er den Wechsel in die ambulante Medizin nie bereut: „Meine Patienten hier haben sich aktiv für mich entschieden. Da geht es im Krankenhaus wesentlich anonym zu.“ Der hausärztlich tätige Internist kümmert sich sehr gern um seine Patienten, denen er sich nahe und verpflichtet fühlt. Für den Mediziner steht dabei „eine klare Linie in der Behandlung“ an zentraler Stelle. Darunter versteht Dr. Liebscher: „Wir sind zu 100 Prozent für die Patienten da. Sie bekommen bei mir das was sie

brauchen. Alle Wünsche zu erfüllen, ist nicht immer möglich und medizinisch sinnvoll.“

Zeitmanagement

Das Auer Team, zu dem noch drei Schwestern in Vollzeit gehören (darunter die Ehefrau des Praxisinhabers) kommt im Quartal auf ca. 1.400 Behandlungsscheine. Das liegt ein gutes Stück über dem sächsischen Durchschnitt für eine Einzelpraxis und teilweise schon „an der Schmerzgrenze“. Die Bewältigung erfordert „viel Fleiß der gesamten Mannschaft und eine gute Organisation.“ Die ist vorrangig „Chefsache“. Ein effektives Zeitmanagement ist wichtig, weil Dr. Steffen Liebscher zusätzlich noch regelmäßig Notarzteinsätze fährt. Dazu leistet er ein großes Pensum an ehrenamtlicher Arbeit, „in die ich so reingewachsen bin.“ Es liegt wohl auch daran, dass Dr. Liebscher ein Macher im positiven Sinn ist, der etwas bewegen will. Montag und Donnerstag sind die „langen“ Praxistage. „Da bin ich manchmal bis 21.00 Uhr hier.“ Dafür fährt er „als Ehrenamtler“ fast jeden Mittwoch ganztägig nach Dresden.



Akzente setzen

Seit 1995 gehört der niedergelassene Arzt in der SLÄK ununterbrochen der Kammerversammlung an, seit 2003 ist er im Vorstand und seit 2005 im Sächsischen Versorgungswerk Vorsitzender des Ver-

waltungsausschusses. In der Selbstverwaltung möchte der vielseitig engagierte Arzt Akzente setzen. Als Beispiel nennt er das Management ansehnlicher Geldmittel im Versorgungswerk „unter den heutigen Bedingungen eine sehr ambitionierte Aufgabe.“

In der Berufspolitik insgesamt bemängelt Dr. Steffen Liebscher, dass die fachliche Meinung von Ärzten, die den ganzen Tag vor dem Patienten stehen, viel zu selten gehört wird. Bei der Politik müsse darüber hinaus endlich das Bewusstsein einziehen, dass die zunehmende Ökonomisierung der Medizin diese immer mehr zu einem Gewerbe degradiert. Der Doktor spricht sich klar für eine zwendungsbaasierte Medizin aus. Noch heute imponiert ihm ein Credo seines Großvaters, der Heilpraktiker in Stuttgart war: „Lass den Patienten reden und höre ihm zu. Da hilfst du ihm oft schon.“ Gern gibt der Vertragsarzt auch folgenden Rat an angehende Mediziner weiter: „Wer selbstständiges Arbeiten mag und ein enges vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis bevorzugt, dem kann ich die Niederlassung nur ans Herz legen.“ In der eigenen Familie studieren übrigens eine Tochter und eine Schwiegertochter Medizin.

Der Natur nahe

Dr. Steffen Liebscher, geboren unweit von Aue in Schlema, dem heutigen Bad Schlema, zählt sich zu den Erzgebirglern mit Leib und Seele. Besonders die einheimische Natur ist ihm ans Herz gewachsen. Mit seiner Frau ist er so oft wie möglich „unterwegs“. Schon traditionsgemäß gibt es z. B. bei Familie Liebscher die Wanderung über mehrere Tage. „Da laufen wir von zu Hause in eine Richtung los, um am Abend nach 30 bis 35 km in einem Hotel anzukommen.“ Auf dem einheimischen Bauernhof in Löbnitz findet Dr. Liebscher Ruhe und Ausgleich. Er liebt seine Tiere – derzeit Kuh, Schaf, Hühner, Hasen, Hund und Katze – sowie als Abwechslung die körperliche Arbeit auf dem Grundstück.

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

Zur Lektüre empfohlen

Henry Keazor

Täuschend echt

Eine Geschichte der Kunstfälschung

2015.
224 Seiten, 40 s/w Abb.
Format 14,5 x 21,7 cm
Geb., mit Schutzumschlag 24,95 €
THEISS Verlag
ISBN: 978-3-8062-3032-1



Die Fälschung ist so alt wie die Kunst selbst – Ob Albrecht Dürer, Michelangelo oder Vincent van Gogh: Kaum ein großer Name der Kunstgeschichte, der nicht Betrügern und Kriminellen zum Opfer gefallen wäre. Die Liste prominenter Fälschungsfälle ist lang. Der Heidelberger Kunst-Experte Henry Keazor fragt nach und geht den Dingen auf den Grund. Wieso gibt es Kunstfälschungen überhaupt? Warum sind sie so erfolgreich? Mit welchen Methoden können sie enttarnt werden? Was treibt die Fälscher an? Geldgier? Eitelkeit? Größenwahn? In einem spannenden Gang durch die Jahrhunderte werden Ursachen, Täter und Getäuschte konsequent benannt. Auch der sensationelle Coup des Wolfgang Beltracchi, aktueller Höhepunkt einer alten Geschichte, zeigt sich so in neuem Licht. Die größten Skandale von der Antike bis heute sowie prominente Beispiele werden in beeindruckenden Bildern vorgestellt. Und so stellt sich die Frage echt oder falsch in der einzigen Kunstgeschichte der Fälschung, die einen fesselnden Überblick von der Antike bis zur Gegenwart gibt. Henry Keazor ist Professor für Neuere und Neueste Kunstgeschichte an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg mit den Forschungsschwerpunkten Neuere und Neueste Kunstgeschichte, Kunst der Frühen Neuzeit, zeitgenössische Kunst und Medien sowie Kunstfälschung.

Hg. Kunstsammlung NRW,
Bucerius Kunst Forum

Miró

Malerei als Poesie

2015.
224 Seiten, 218 Abb. überw. in Farbe
Format 22,5 × 28 cm
Geb., mit Schutzumschlag 24,95 €
HIRMER Verlag
ISBN: 978-3-7774-2396-8



Joan Miró gehört mit seinen phantasievollen Motiven zu den beliebtesten Künstlern des 20. Jahrhunderts. Seine leuchtend bunten Bildhieroglyphen sind seit Generationen das populärste Erbe des Surrealismus. Das Katalogbuch zur Ausstellung in Hamburg und Düsseldorf zeigt, wie sich der Künstler von der avantgardistischen Literatur seiner Zeit inspirieren ließ. Die Ausstellung widmet sich Mirós lebenslangem Interesse für die Literatur. Miró pflegte nicht nur Freundschaften zu bedeutenden Dichtern des 20. Jahrhunderts. Er ließ seine Fantasie durch die Lektüre beflügeln und verstand sich selbst als „Malerdichter“, der keinerlei Unterschied zwischen den verschiedenen Künsten machte. Der unermüdliche Erfinder fantastischer Bilderwelten war auch ein in den Avantgarden von Spanien und Paris verwurzelter Intellektueller. Apollinaire, Artaud, Breton und Éluard gehörten genauso zu seinem Freundeskreis wie Hemingway und Henry Miller. Im Zentrum seiner Bilderwelt, zu dem er durch die Literatur fand, steht die Serie seiner „Peintre-Poème“-Gemälde, doch finden sich literarische Reflexe im gesamten Oeuvre und sind im Wechselspiel seiner Künstlerbücher unmittelbar zu sehen. Der Katalog präsentiert neben einer vorzüglichen Werkauswahl wissenschaftliche Analysen, die Kontext und Hintergründe erschließen.

Edwards/Levay u. a.

Expanding Universe

Auf Augenhöhe mit dem Universum

2015.
360 Seiten, 300 farb. Abb.
Format 30,5 x 30,7 cm
Hardcover 49,99 €
TASCHEN Verlag
ISBN: 978-3-8365-4922-6



Auge in Auge mit dem All – Spiralnebel wirbeln, Sonnen explodieren, Pulsare pumpen ihren kosmischen Beat, Schlangen aus heißem Gas knebeln blaue Riesen und schwarze Löcher gehen ihren dunklen Geschäften nach - das Weltall ist ein Ort voller fantastischer Spektakel. Um all diese Wunder nicht immer nur gefiltert durch den Nebel unserer Atmosphäre erforschen und bestaunen zu können, wuchtete am 24. April 1990 das Space Shuttle Discovery eine kosmische Sehhilfe ins All, die unser Verständnis des Universums nachhaltig veränderte: Das Hubble-Weltraumteleskop, eine Koproduktion der amerikanischen NASA mit der europäischen ESA, lieferte und liefert Bilder aus den unendlichen Weiten des Alls von bis dahin unbekannter Tiefenschärfe und war ein Augenöffner weit über die bloße Fachwelt hinaus. Hubble wurde ein Medienereignis und machte aus dem romantischen Sternenhimmel von einst eine psychedelische Farbexplosion von atemberaubender, magischer Anziehungskraft. Der Fotoexperte Edwards widmet sich in seinem Essay den Aufnahmen aus einer kunsthistorischen Perspektive, Levay setzt sich mit der wissenschaftlich-technischen Seite auseinander. Führende Weltraum-Veteranen und NASA-Mitarbeiter geben ihre Sicht auf Hubbles Vermächtnis und die Zukunft der Weltraumerkundung preis. Mehrsprachige Ausgabe.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

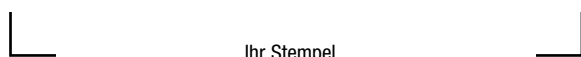
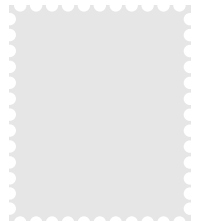
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück**



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

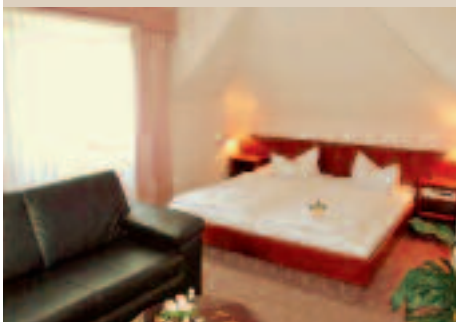
Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



**Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf**

**Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de**